

An die
Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder
des Beirates bei der
Unteren Naturschutzbehörde des
Oberbergischen Kreises

Gummersbach, den 03.12.2018

EINLADUNG zur Sitzung des Beirates
bei der Unteren Naturschutzbehörde des Oberbergischen Kreises
für Montag, den 17. Dezember 2018, 16.00 Uhr
im Sitzungssaal **des Hohenzollernbades**
(Moltkestraße 45, 51643 Gummersbach)

Tagesordnung

- 1.** Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2.** Protokollgenehmigung der Sitzung vom 08.10.2018
- 3.** Eingriffsregelung/ Kompensation/ Ökokonten
- 4.** Entwurf einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Ausweisung der Saatkrähenkolonie im Königsbornpark, Stadt Waldbröl, als geschützten Landschaftsbestandteil
- 5.** Bebauungsplan Nr. 21D, 5. Planabschnitt südliche Erweiterung Industrie und Gewerbepark Klause
- 6.** Verschiedenes/ Mitteilungen/ Anfragen

Sollten Sie an der Sitzung nicht teilnehmen können, bitte ich Ihren Stellvertreter oder die Kreisverwaltung (Telefon: 02261 / 88- 67 11) umgehend zu benachrichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
gez.: H. Kowalski
-Beiratsvorsitzender-

beglaubigt:
Tschersich

TOP 3 Eingriffsregelung/ Kompensation/ Ökokonten

In den letzten Jahren sind im Bereich der Eingriffsregelung diverse Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes, des Baugesetzbuches und des Landesnaturschutzgesetzes NRW geändert bzw. ergänzt worden, die den Themenbereich der Eingriffsregelung und speziell die daraus resultierenden Kompensationserfordernisse betreffen. Die Kreisverwaltung möchte die Beiratsmitglieder zur aktuellen Rechtslage und Durchführungspraxis informieren. Vertreter des Amtes für Planung, Mobilität und Regionale-Projekte sowie der Bergischen Agentur für Kulturlandschaft (BAK) werden mit besonderem Fokus auf Planvorhaben (insbes. Bauleitplanung) in mehreren Vorträgen die Themen Kompensationsflächen, Ökokonten und Ersatzgeld erläutern.

TOP 4 Entwurf einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Ausweisung der Saatkrähenkolonie im Königsbornpark, Stadt Waldbröl, als geschützten Landschaftsbestandteil

Der Naturschutzbund Deutschland, Kreisverband Oberberg e. V., hat mit Unterstützung der Stadt Waldbröl Ende 2016 die Unterschutzstellung der letzten im Oberbergischen Kreis verbliebenen Saatkrähenkolonie beantragt.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Verbraucherfragen hat in seiner Sitzung vom 17.05.2018 die Verwaltung beauftragt, einen Verordnungsentwurf unter Berücksichtigung der vom Ausschuss beschlossenen Abgrenzung zu erarbeiten und in das vorgeschriebene öffentliche Verfahren einzubringen.

Dieser Entwurf liegt nunmehr vor (s. Anlage).

Die öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfs ist für Januar/Februar 2019 geplant. Bedingt durch die Sitzungsabfolge der beschlussfassenden Gremien des Oberbergischen Kreises kann der Erlass der Verordnung erst in der Sitzung des Kreistags am 04.07.2019 erfolgen. Das mit der öffentlichen Bekanntmachung zur Offenlage Anfang Januar eintretende Veränderungsverbot gemäß § 48 Absatz 3 LNatSchG NRW sichert jedoch das geplante Schutzgebiet vor Beginn der neuen Krähenbrutsaison, so dass keine Nachteile entstehen.

Gemäß § 12 der Durchführungsverordnung zum Landesnaturschutzgesetz ist vor dem Erlass einer Schutzverordnung u. a. der Naturschutzbeirat zu hören.

Das Amt für Planung, Mobilität und Regionale-Projekte nimmt eine Stellungnahme des Gesamtbeirates oder Stellungnahmen einzelner Mitglieder des Beirates zum Verordnungsentwurf gerne entgegen.

**TOP 5 Bebauungsplan Nr. 21D, 5. Planabschnitt südliche
Erweiterung Industrie u. Gewerbepark Klaus**

Die Aufnahme in die Tagesordnung wurde vom Mitglied des Naturschutzbeirates, Herrn Rainer Ufer, mit folgendem Wortlaut beantragt:

Die Gemeinde Lindlar betreibt - gegebenenfalls in interkommunaler Zusammenarbeit mit der Gemeinde Engelskirchen die Planung des „Bebauungsplanes Nr.21D - Industriepark Klaus - südliche Erweiterung" sowie die damit verbundene 76. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Lindlar.

Das Gebiet besteht im Wesentlichen aus Wald und zwar dem geschlossenen Waldgebiet „Auf der Platte ". Zur Schaffung eines bebaubaren Planraumes müssen etwa 25ha gerodet werden in Belastungsausdehnung insgesamt mehr als 35ha. Um das Plangebiet nutzbar zu machen müssen gravierende topographische sowie morphologische Veränderungen vorgenommen werden. Das Gebiet von ca. 26ha wird technisch überformt und bekommt dann wirklich den Namen „ Auf der Platte "

Das Plangebiet ist vergleichsweise reichhaltig strukturiert und weist mit älteren Laubwäldern, Fichtenstrukturen, einem offen trocken-warmen Steinbruchbereich sowie einem ehemaligen heute bewachsenen Steinbruch mit einem temporär bespannten Stillgewässer ökologische Besonderheiten auf (Indikatorenvielfalt / Rote Listen, vom Aussterben bedrohte Individuen,(Nachfalter gefährdete Kategorie).

Die Biotoptypen sind reichhaltig strukturiert: größere Fichtenforste fragmentiert mit Eichenmischwald, hervorgegangen aus ehemaligen Eichenbirkenwäldern mit jahrzehntelanger sukzessiver Entwicklung (ökologisch. günstig). Die Krautschicht begleitet den vom Naturschutz ausgewiesenen höheren ökologischen Wert (Indikatorensumme)

Reichhaltige Schlagfluren, Wegränder, säumende Baumarten wie Eberesche, Birke, Salweide, Hainbuche, Zitterpappel, Haselnuss, Holunder, Hängebirke, Silberweide, die dazu anliegenden Krautfluren sind großzügig und artenreich angelegt.

In den Saumbiotopen, Wiesen und anliegenden Grünlandbereichen finden sich die Grundlagen für die feinanalytische Ökosubstanzmessung der Indikatorenvielfalt die der NABU in Eigenuntersuchung festgestellt hat.

Extrahiert man die Ergebnisse die von der Oberbergischen Aufbau GmbH (Kursawe) und der Gemeinde Lindlar (Galunder) in Auftrag gegebenen Untersuchungsberichte von „Auf der Platte“ dann ergibt sich eine bedeutsame Schutzwürdigkeit.

Die Bedeutsamkeit liegt in der sogenannten Trittsteineffektsituation die verbindend mit anliegenden Landschaftsteilen aber auch mit dem in unmittelbarer Nähe liegenden Naturschutzgebiet „ Felsental “ besondere Wertigkeit erfährt.

Mehrere Bewanderungen mit vielen Bürgern zeigten die hohe Eignung für Freizeit und Erholung (Presse) wobei großes Unverständnis - bei einer Abholzung - die einhellige Meinung war. Unterschriftenaktionen erbrachten weit über 2000 Bekundigungen zum ERHALT des Waldes.

Mehrere Rats- u. Ausschusssitzungen in Lindlar und Engelskirchen zeigten die Unsicherheit der Entscheidungsträger so das die Bürgerinitiative für interkommunale Zusammenarbeit den Antrag zur „BÜRGERBEFRAGUNG“ im Lindlarer Rat gestellt hat. (könnte Anf. Dez. entschieden werden.)

Der 6. Report des Weltklimarates schlägt Alarm das heißt auch bezüglich Klausur Süd alle Nachhaltigkeitsargumente in die Waagschale zu werfen. Die stetig zunehmende Bedrohlichkeit im Artensterben, die Gesamtverschlechterung bezüglich der Ökosystemleistungsträger WASSER, BODEN. LUFT der unaufhörliche Verbrauch von Flächen (Resolution des Landschaftsbeirates zum verminderten Flächenverbrauch) lässt eine solche Maßnahme höchst bedenklich erscheinen.

Dies möge der Naturschutzbeirat diskutieren.

TOP 6. Verschiedenes/ Mitteilungen/ Anfragen

Das stellvertretende Mitglied des Naturschutzbeirates, Herr Ulrich Paulus, kündigt an, zu drei Anliegen Anfragen zu stellen:

1. Missstände und Zuständigkeit im Bereich Burgmühle, Dreisbachtal in Reichshof
2. Sachstand: Kreisstraße Morsbach für Montaplast und "Ertüchtigung" der Landstraße
3. Straßen NRW, Eingriffe/Ausgleiche/Vermeidung. Eingriffe werden meist nicht vor Ort kompensiert, sondern über Ökokonten.
Beispiel: Maßnahmen am Dreisbach in Reichshof

In der Sitzung wird Herr Paulus seine Anfragen näher erläutern.